



Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
Bürgermeister - Fachbereich III (Bauen und öffentliche Ordnung)	07.04.2025	44/2025

Beratungsfolge	Sitzung	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltg.
Ortsbeirat Buchow-Karpzow	06.05.2025			
Ortsbeirat Priort	07.05.2025			
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	13.05.2025			
Haushalts- und Finanzausschuss	14.05.2025			
Gemeindevertretung	27.05.2025			

Betreff

Geh-/Radwegbau entlang der Kreisstraße 6305 vom OT Priort zum OT Buchow-Karpzow
- Abschluss einer Kooperationsvereinbarung -
Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt den Bürgermeister zu beauftragen, die beigefügte Kooperationsvereinbarung über den Bau eines Geh-/Radweges an der K 6305 von Buchow-Karpzow nach Priort mit dem Landkreis Havelland abzuschließen.

Drucksache: 44/2025

Beschlussbegründung:

Mit Datum vom 17.12.2020/30.07.2021 hat die Gemeinde Wustermark beim Landesbetrieb Straßenwesen in Kyritz Fördermittelanträge für die Errichtung eines Geh-/Radweges entlang der K 6305 vom OT Buchow-Karpzow zum OT Priort gestellt.

Diese wurden am 11.03.2022 mit der Übergabe des Zuwendungsbescheides- Nr.: 22/HVL V01P-5-20-9013 positiv beschieden.

Mit Schreiben vom 14.04.2023 hat die Gemeinde Wustermark den oben angeführten Zuwendungsbescheid zurück gegeben.

Grund war die enorme Kostenentwicklung bei diesem Projekt selbst. Das war dann im Haushalt nicht mehr abbildbar, auch wegen anderer Projekte, die zwingend realisiert werden mussten.

Daraus ableitend wurde bereits in diesem Schreiben mitgeteilt, dass der Geh-/Radwegbau erst im Zeitraum 2025/2026 realisiert werden kann.

Hierfür hat die Gemeinde Wustermark am 16.06.2023 beim Landesbetrieb Straßenwesen in Kyritz einen neuen Fördermittelantrag gestellt.

Im Juli 2024 ist die Maßnahme „Errichtung eines Geh-/Radweges entlang der K 6305 vom OT Buchow-Karpzow zum OT Priort“ kalkulatorisch fortgeschrieben worden. Damit liegt dem Landesbetrieb Straßenwesen aktuelle Zahlen zum Förderantrag vor.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es sich bei der K 6305 um eine Kreisstraße handelt, soll der künftige Geh-/Radweg **in das Eigentum und die Baulast des Landkreises** eingehen. Daher soll der Landkreis für diese Tiefbaumaßnahme auch den Eigenanteil übernehmen. Die notwendige Beschlussvorlage soll in den kommenden Sitzungsrunde des Kreistages eingebracht werden.

In Vorbereitung der Umsetzung der geplanten Tiefbaumaßnahme soll eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen werden, die der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark nunmehr zur Entscheidung vorliegt.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist die Mail des LS Kyritz vom 19.11.2024 dahingehend, dass die Übertragung des Eigenanteils vom Landkreis Havelland an die Gemeinde Wustermark förderunschädlich ist

Die Gemeinde wird im Rahmen der noch abzuschließenden Vereinbarung als „Dienstleister“ für die Förderung des an der Kreisstraße gelegenen Radweges auftreten.

Das hat zur Konsequenz, dass die Gemeinde Wustermark vom Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung Kyritz die Fördermittel (als Antragsteller) und vom Landkreis die Eigenmittel erhalten wird. Damit wird die Gemeinde dieses Tiefbauvorhaben auf Rechnung des Landkreises Havelland umsetzen.

Art und Umfang der Maßnahme bestimmen sich nach der mit dem Landkreis abgestimmten Ausführungsplanung des Ingenieurbüros LiVT (Lehnert Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und Tiefbau), Brandenburger Straße 20, 14641 Nauen. Die Ausführungsplanung ist dem Landkreis zur Freigabe vorzulegen.

Zur Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme wird diese Vereinbarung abgeschlossen. Beteiligte an der Vereinbarung sind die Gemeinde als Auftraggeber der Gesamtmaßnahme und der Landkreis als Kostenbeteiligter an der Herstellung des Geh-/Radweges vom OT Buchow-Karpzow zum OT Priort.

Als Durchführungs- und Bewilligungszeitraum streben beide Parteien den Zeitraum von 01.07.2025 bis zum 31.12.2027 an.

Weitere Verfahrensschritte:

1. Übergabe der Kooperationsvereinbarung an den Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung Kyritz zur Kenntnis
2. Einreichung der Fördermaßnahme „Errichtung eines Radweges entlang der K 6305 vom OT Buchow-Karpzow zum OT Priort“ durch den LS Kyritz bei den Bundesbehörden.
3. Entscheidung der Bundesbehörden über eine mögliche Förderung.
4. Information der Gemeinde und des Landkreises Havelland über die Entscheidung des Bundes durch den LS Kyritz.
5. Einstellung der notwendigen finanziellen gemeindlichen Mittel in Höhe von 60.000 EUR für Herstellung und Umsetzung der Straßenbeleuchtung in der Ortslage Buchow-Karpzow **im Haushaltsplan 2026**.
6. Öffentliche Ausschreibung der Maßnahme und Vergabe der Bauleistung noch in 2025
7. Übergabe der Anlagen
 - Zuwendungsbescheid
 - Bauzeitenplan
 - Finanzplan
 an den Landkreis Havelland
8. Bauliche Umsetzung der geplanten Tiefbaumaßnahme

Die in der Anlage befindliche Kooperationsvereinbarung regelt abschließend die Zuständigkeiten, die Verantwortlichkeiten und den Ablauf des geplanten Tiefbauvorhabens.

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein

Finanznotiz:

Realisierungszeitraum für diese Tiefbaumaßnahme ist lt. Kooperationsvereinbarung der **01.07.2025 bis zum 31.12.2027**

Finanzierungsanteile:	Fördermittel Landesbetrieb Straßenwesen:	2.091.729,00 EUR
	Eigenanteil Landkreises Havelland:	1.407.082,00 EUR
	Eigenanteil Gemeinde Wustermark:	60.000,00 EUR

Der Landkreis Havelland und die Gemeinde Wustermark werden die notwendigen finanziellen Mittel in der Haushaltsplanung 2026 berücksichtigen.

Auswirkung auf Klima-, Natur- und Umweltschutz? negativ

Eingriffe in Natur und Landschaft im Rahmen dieser Tiefbaumaßnahme werden vor Ort ausgeglichen. Die entsprechenden Maßnahmen werden ausgeschrieben und auch gemäß der Eingriffs- und Ausgleichsbilanz baulich umgesetzt.

Bestehen alternative Handlungsoptionen? Nein

Anlagen:

Anlage 1 - Kooperationsvereinbarung über den Bau eines Geh- und Radweges an der K 6305 von Buchow-Karpzow nach Priort (nur digital)

Anlage 2 Übersichtsplan (nur digital)

Anlage 3 Lageplan Blatt-Nr.: 5 / 1 von 16 (nur digital)

Anlage 4 Lageplan Blatt-Nr.: 5 / 2 von 16 (nur digital)

Anlage 5 Lageplan Blatt-Nr.: 5 / 3 von 16 (nur digital)

Anlage 6 Lageplan Blatt-Nr.: 5 / 4 von 16 (nur digital)

Anlage 7 Lageplan Blatt-Nr.: 5 / 5 von 16 (nur digital)

Anlage 8 Lageplan Blatt-Nr.: 5 / 6 von 16 (nur digital)

Anlage 9 Lageplan Blatt-Nr.: 5 / 7 von 16 (nur digital)

Anlage 10 Lageplan Blatt-Nr.: 5 / 8 von 16 (nur digital)

Anlage 11 Lageplan Blatt-Nr.: 5 / 9 von 16 (nur digital)

Anlage 12 Lageplan Blatt-Nr.: 5 / 10 von 16 (nur digital)

Anlage 13 Lageplan Blatt-Nr.: 5 / 11 von 16 (nur digital)

Anlage 14 Lageplan Blatt-Nr.: 5 / 12 von 16 (nur digital)

Anlage 15 Lageplan Blatt-Nr.: 5 / 13 von 16 (nur digital)

Anlage 16 Lageplan Blatt-Nr.: 5 / 14 von 16 (nur digital)

Anlage 17 Lageplan Blatt-Nr.: 5 / 15 von 16 (nur digital)

Anlage 18 Lageplan Blatt-Nr.: 5 / 16 von 16 (nur digital)

Anlage 19 Regelquerschnitt Blatt-Nr.: 14 / 1 von 2 (nur digital)

Anlage 20 Regelquerschnitt Blatt-Nr.: 14 / 2 von 2 (nur digital)

.....
gez. Herr H. Schreiber
Bürgermeister